

## Zumutbarkeitsanordnung

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat mit Mehrheit von 23 zu 15 Stimmen eine neue Zumutbarkeitsanordnung beschlossen, die nach der Genehmigung durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung am 15. 4. 1982 in Kraft getreten ist.

Der Verwaltungsrat verabschiedete – ebenfalls in Ausführung des AFKG – eine Reihe von Änderungsanordnungen:

- zur bisherigen ABM-Anordnung
- bei Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer
- bei der Förderung zur Arbeitsaufnahme
- zur Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung
- zur Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung
- zur Anordnung über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter.

Nach: Die Debatte um die neuen Anordnungen ist in „arbeit und beruf“ 4, 1982, S. 113- 117 wiedergegeben.

